



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/460
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

16. Sep. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Gutmann	06131 164028
		ralf.gutmann@bm.rlp.de	06131 16174028

3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 8. September 2021
hier: Lehrerausbildung während der Corona-Krise
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/240 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

liebe Giordina,

der Tagesordnungspunkt „Lehrerausbildung während der Corona-Krise“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 8. September 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Nachdem ab 16. März in Schulen in Rheinland-Pfalz coronabedingt kein Präsenzunterricht mehr stattfinden konnte, hat das Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen unmittelbar auf die daraus resultierenden Herausforderungen reagiert:

Die Staatlichen Studienseminare haben ihre Ausbildung zügig auf digitale Formate umgestellt, was aufgrund der vorhandenen digitalen Strukturen in den Studienseminaren und den bereits erprobten digitalen Tools zeitnah möglich war.

Von Seiten des Landesprüfungsamtes wurden - auf Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 2. April 2020 - die rechtlichen Grundlagen für die ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Besonderheiten während der Corona-Pandemie veranlasst. Durch diesen Beschluss der KMK wurde sichergestellt, dass Anwärterinnen



und Anwärter keine Nachteile aufgrund von Maßnahmen des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus haben. Sollten unterrichtspraktische Prüfungen im Rahmen von Staatsprüfungen in schulischen Lerngruppen nicht oder nicht im geforderten Mindestumfang möglich sein, stehen andere Prüfungsformate beziehungsweise Prüfungsersatzleistungen der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse zwischen den Ländern nicht entgegen.

Grundsätzlich befinden sich Anwärterinnen und Anwärter aus drei verschiedenen Ausbildungsdurchgängen im Vorbereitungsdienst. Je nach Einstellungstermin absolvieren die zukünftigen Lehrkräfte das 1., 2. oder 3. Ausbildungshalbjahr, wobei im Laufe des 3. Ausbildungshalbjahres die Zweiten Staatsprüfungen durchgeführt werden.

Die Ausbildungsgruppe, die sich im März 2020 im Prüfungshalbjahr befand, hatte zum Zeitpunkt der Schulschließungen bereits alle Ausbildungsveranstaltungen in Schule und im Studienseminar abgeschlossen, sodass hier im Kontext der Ausbildung keine Veränderungen entstanden sind.

Für die beiden Ausbildungsgruppen, die sich im 1. und 2. Ausbildungshalbjahr befanden, wurden die Ausbildungsveranstaltungen innerhalb kürzester Zeit inhaltlich und strukturell neu organisiert:

- Die Seminarveranstaltungen wurden auf digitale Formate umgestellt und fanden beispielsweise in Form von Videokonferenzen statt. Hierbei wurde der Schwerpunkt auf digitale Unterrichtsformate, insbesondere auf das Unterrichten im Fern- und Wechselunterricht, gelegt.
- Die schulischen Ausbildungsinhalte, wie zum Beispiel Unterrichtsbesuche und Unterrichtsmitschauen, würden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder fanden ebenfalls in veränderter (digitaler) Form statt.

Gleiches galt für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, die ab August 2020 in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurden und ebenfalls von temporären Schulschließungen betroffen waren.

Die mündliche Prüfung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfungen war von den Schulschließungen nicht betroffen, da sie an den Studienseminaren unter Beachtung der Hygienevorgaben durchgeführt werden konnte. Sie fand durchgängig in der üblichen Form statt.



Die praktische Prüfung, die regulär aus einem Prüfungsunterricht pro Unterrichtsfach besteht, wurde durch ein alternatives Prüfungsformat ersetzt. Diese sogenannte Unterrichtsprüfung orientiert sich inhaltlich an der üblichen Form der praktischen Prüfung und besteht aus der mündlichen Vorstellung einer geplanten Unterrichtsstunde und einem sich darauf beziehenden Prüfungsgespräch pro Fach: Die Anwärtlerin oder der Anwärter stellt auf der Grundlage des vorgelegten schriftlichen Entwurfs die geplante Unterrichtsstunde dar und erläutert in eigener Schwerpunktsetzung die für diese Stunde relevanten Aspekte. Im anschließenden Prüfungsgespräch gehen die Prüferinnen und Prüfer vertiefend auf die Unterrichtsstunde und deren didaktisches und methodisches Konzept ein. Dieses oder vergleichbare Prüfungsformate wurden auch in den anderen Ländern umgesetzt.

Die Anwärtlerinnen und Anwärter wurden über dieses alternative Prüfungsformat frühzeitig in Kenntnis gesetzt und von den Studienseminaren im Vorfeld der praktischen Prüfung beraten, um so Prüfungsqualität und auch die adäquate Vorbereitung durch die Prüflinge sicherzustellen.

Im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 31. Juli 2021 haben etwa 2.150 Personen den Vorbereitungsdienst absolviert. Hiervon haben 74 Personen den Vorbereitungsdienst auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet, das sind 3,26 Prozent. Damit liegt die Zahl der Abbrüche im üblichen Bereich und ist nicht durch die notwendigen Anpassungen infolge der Corona-Pandemie gestiegen.

Insgesamt wurde sichergestellt, dass die Anwärtlerinnen und Anwärter auch während der Corona-Krise mit hoher Qualität ausgebildet wurden und die Prüfungen erfolgreich innerhalb von 18 Monaten absolviert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig